

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 28.

Sonnabend, 2. Februar 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger für das Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Wochenspende und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: E. Sanger in Riesa.

Im Hofenrestaurant in Gröba — als Versteigerungsort — kommt
Dienstag, am 5. Februar 1907, vorm. 11 Uhr
ein Sofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 1. Februar 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die Aukfuhre der Stein- und Braunkohlen, die Bieferung von ungefahr 220 cbm
Kiefern Scheitholz und 15 000 kg Petroleum, sowie das Räumen der Sävern-, Kie-
und Mägruben für 1907 soll öffentlich verdingen werden. Bewerber wollen die
Bedingungen im Geschäftszimmer der Garnison-Verwaltung — Pionierkaserne, Stabs-
gebäude, Zimmer Nr. 61 — vorher einsehen und Angebote verschlossen bis 13. Februar 1907

vormittags 10 Uhr einreichen. Verdingungsunterlagen werden an auswärtige Interessenten
nicht versandt, auch bleiben Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben,
unberücksichtigt. Garnisonverwaltung Riesa.

Die Lieferung des Bedarfs an

Salz (Dürrenberger),

Braunkohlen-Bürfel-Driftfels (aus den Rauchhammer'schen Werken)

für das Rechnungsjahr 1907 soll öffentlich vergeben werden.
Alles nähere enthalten die im Geschäftszimmer des unterzeichneten Proviantamts
ausliegenden Bedingungen. Königl. Proviantamt Riesa.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 2. Februar 1907.

Seine Excellenz der kommandierende General wird,
in Begleitung des Major Wölfler, am 8. d. M. der Refra-
tenbestätigung zweier Kompagnien des Pionier-Batals bei-
wohnen. Seine Excellenz fährt 1^o nachmittags wieder
nach Leipzig.

Ein interessantes Schauspiel entfaltete
sich heute Vormittag auf dem Grundstücke der früher
Hohndorfschen Mühle an der Popplingerstraße. Durch eine
Abteilung der 1. Kompagnie des hiesigen Pionierbataillons
wurde unter Leitung des Herrn Hauptmann von Erlanger
der dortige 38 Meter hohe Schornstein umgelegt. In den
Unterbau des vor 10—12 Jahren erst erbauten Schorn-
steines wurden eine Anzahl Sprengkörper eingelassen, die
untereinander elektrisch verbunden waren. Die Entzündung
erfolgte vom Wohnhause aus, wohin der elektrische Draht
geführt war. Einem ersten Signale „Achtung“ folgte ein
zweites Signal, dem unmittelbar darauf ein kurzer scharfer
Knall folgte. Am Unterbau der Esse zeigten sich schwarze
Wolken, die Esse hob sich unmerklich und legte sich dann
auf die Seite, genau in der vorher bestimmten Richtung.
Ein dumpfes Aufschlagen war zu hören und ein langge-
streckter Spiegelhaufen war das Ende der Esse. Der Vor-
gang, der auch auf der Platte festgehalten wurde, hatte
viel Zuschauer herbeigelockt.

Die Riesauer Bank, Aktiengesellschaft,
hat im vergangenen Jahre wieder recht erfreuliche Fort-
schritte in ihrer Entwicklung gemacht. Der Gesamtum-
satz ist von M. 54 496 169,32 auf M. 65 985 165,80 und der
Reingewinn von M. 43 355,06 auf M. 73 325,80 gestiegen.
Auch die Depositen-Einlagen haben wieder einen an-
sehnlichen Zuwachs erfahren; es beträgt der Bestand am
Schluss des Jahres M. 1 668 154,87 gegen M. 1 104 211,21 zum
gleichen Zeitpunkt im Vorjahre. Der Aufsichtsrat des
Institutes hat in seiner gestrigen Sitzung gemäß den
Vorschlägen des Vorstandes beschlossen, der am 9. März
bis 33. stattfindenden Generalversammlung die Vertei-
lung einer Dividende von 6 Proz. (wie im Vorjahre)
auf das fest 600 000.— Mark betragende Aktienkapital
zu empfehlen.

Zur Stichwahl im 7. Wahlkreise haben die
Sozialdemokraten die Parole ausgegeben, „die Versammlungen der Segner nicht mit Rednern zu besetzen und die
Parteilosen zu erziehen, diese Versammlungen zu meiden.“
In all den Versammlungen, die bisher stattfanden, hatten
auch Vertreter der Sozialdemokratie Gelegenheit, ihre An-
sichten zu vertreten. Ueberall wurde ihnen mehr oder
weniger lange Redezeit gewährt, die meist auch ausgenutzt
wurde. Aber nicht in einer einzigen Versammlung konnte
ein Erfolg für die Sozialdemokratie konstatiert werden,
während manchem Versammlungsbesucher die Augen ge-
öffnet worden sein dürften über Ziele und Zwecke der ein-
zelnen, hier in Frage gekommenen Parteien. Daß dann
seine Entscheidung nicht zu gunsten der Sozialdemokratie
gefallen ist, ist erklärlich, aber auch erklärlich. Die Sozial-
demokratie hat hier eben nicht mehr den Anhang wie unter
den 1903er Verhältnissen, daran ändert sich nichts, wenn
sie auch ihre Parteigenossen von dem Besuche der nationalen
Versammlungen abhält. Daß der Beschluß befolgt wird,
ist trotz der gepachteten „Freiheit“ und „Gleichheit“ selbst-
verständlich, seine Befolgung kann den nationalen Ver-
sammlungen nur höchst willkommen und von Vorteil sein.
Sicher wird sich z. B. die heute abend im „Wettiner Hof“
stattfindende Versammlung dadurch nicht zu einer „Radau-
versammlung“, wie sie der „Vollfreund“ schon im voraus

nennt, gestalten, was im entgegengesetzten Falle nach allen
Erfahrungen wohl nicht ganz ausgeschlossen gewesen wäre.

Die Nationalen Parteien veranstalten außer den
gestern mitgeteilten noch eine Anzahl weiterer Versammlungen,
so am Sonntag in Borsch und Niederloms-
matisch, am Montag in Müllniz. Näheres ist aus
dem Angelegenteile vorliegender Nr. zu ersehen.

Im Monat Januar 1907 wurden im hiesigen
städtischen Schlachthof 762 Tiere geschlachtet und zwar:
20 Pferde, 119 Rinder, (18 Ochsen, 16 Bullen, 82 Kühe
und 8 Jungkinder), 132 Kälber, 372 Schweine, 115 Schafe,
3 Ziegen und 1 Hund. Von diesen Tieren wurden bei
der Fleischbeschau beanstandet und für gänzlich untauglich
zum menschlichen Genuß befunden: 3 ganze und 1/4 Kuh,
sowie das Fleisch eines Schweines. Diese wurden der Ab-
bedeckerei zur Vernichtung überwiesen. Als bedingt tauglich
wurde befunden: Das Fleisch von 1/2 Schweinen und das
Fett eines Schweines, welches gelocht, bezw. ausgeschmolzen
auf hiesiger Freibank verkauft wurde. Als tauglich aber
minderwertig waren anzusehen: 2 Kühe, 2/3 Schweine
und 1 Ziegenbock. Das Fleisch dieser Tiere gelangte im
rohen Zustande auf der Freibank zum Verkauf. In ein-
zelnen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Leber,
bei Rindern: 1 Kopf, 50 Lungen, 14 Lebern, 5 Darm-
kanäle, 8 sonstige einzelne Organe und bei einer Kuh sämt-
liche Baucheingeweide, bei Kälbern: 1 Lunge und 2 Lebern,
bei Schweinen: 33 Lungen, 18 Lebern, 7 Darmkanäle,
6 sonstige einzelne Organe und bei einem sämtlichen Bauch-
eingeweide, bei Schafen 5 Lungen und 3 Lebern. Von
auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und zur
Kontrollbefähigung vorgelegt: 3 Rinderquartiere und
1 1/2 Schaf.

Mit hoher Befriedigung kann die Leitung des
Männergesangsvereins „Sängerkränz“ auf den Verlauf
des gestern im Hotel Höpfer stattgefundenen Masken-
ballies zurückblicken. Die Grundidee des Maskenballies
„Eine Nacht beim Sultan von Marokko“ wurde in
glänzender Weise durchgeführt. Effektiv war die Fuldigung,
sowie die von jungen Damen ausgeführten Reigen. Bei
der Fülle schöner Masken — es mögen ungefähr 300 ge-
wesen sein — fiel es den Preisrichtern schwer, die schönsten
Damen- und die schönsten Herren-Masken auszuwählen. Den
Damenpreis erhielt schließlich die Maske „Jungdeutschland“,
den Herrenpreis die Maske „Sang an Regir“. Das Masken-
treiben währte in ungezügelter Lust und Fröhlichkeit bis
in die frühen Morgenstunden.

Auf dem Truppenübungsplatz Zeithain
ist es naturgemäß in der Winterzeit recht still. Nur ver-
hältnismäßig wenig Bewegung und Leben entfaltet sich in
der Soldatenstadt. In der letzten Zeit hielt das Plauer
Infanterieregiment gefechtsmäßige Schießübungen ab und
da immer vier Kompagnien gleichzeitig anwesend waren,
herrschte wenigstens einigermaßen Leben in dem sonst in
winterlicher Ruhe liegenden Barackenlager. Von nächster
Woche ab werden nun einige Baracken wieder belegt sein.
Das 9. Infanterieregiment Nr. 133 (Zwickau) beginnt
nächsten Montag mit gefechtsmäßigen Schießübungen auf
dem Schießplatze. Zwei Kompagnien des Regiments
werden von dieser Zeit ab auf dem Truppenübungsplatze
anwesend sein; die Übungen dauern immer nur zwei Tage
und dann kehren die Kompagnien zurück, um weiteren zwei
Kompagnien den Schießplatz zu überlassen, bis sämtliche
Teile des Regiments ihre Schießübungen erledigt haben.
Vermehrter Betrieb wird sich dann vom 1. März ab im
Barackenlager entwickeln. Annähernd 1500 Offiziersaspiranten,
zu denen 30 Offiziere treten, werden von diesem Tage ab
Übungen auf dem Truppenübungsplatze abhalten. Die

Offiziersaspiranten werden bei den einzelnen sächsischen
Regimentern eingezogen und aben dann gemeinsam in
Zeithain.

Nachdem Herr Hofenmeister Franz Straube als
Flugmeister zur Straßen- und Wasserbaupolizei Döbeln
von Gröba versetzt worden ist, hat der Gröbaer Hofen mit
heutigem Tage einen neuen Hofenmeister in der
Person des Herrn Gustav Müller, bisher Ufermeister
am König Albert-Hafen zu Dresden, erhalten. Herr Müller
ist durch seine bisherige Tätigkeit im Umschlagsverkehr
wohlbewandert, er kommt aus denselben Verkehrsverhält-
nissen, wie sie am Gröbaer Hofen vorliegen; seine bewährte
Kraft kann sich also hier im selben Rahmen, aber selbst-
ständiger, betätigen, wie bisher. Der Schiffahrt ist er kein
Fremder und deshalb ließ es sich die im Hofen über-
winternde Schiffahrt nicht nehmen, dem neuen Hofenmeister
ein besonderes Willkommen zu entbieten. Auf lebens-
wichtige Veranlassung des Herrn Strommeister Goldow
schickten die Schiffer die nunmehrige Arbeitsstätte des
neuen Hofenmeisters in sinniger Weise.

Eine für Fuhrwerksbesitzer und Geschirrführer
interessante, die Sicherheit auf öffentlichen Straßen und
Plätzen betreffende Entscheidung, fällt vorgestern der Straf-
senat des Königl. Sächs. Oberlandesgerichts zu
Dresden unter dem Vorsitz des Herrn Staatspräsidenten
Rurk. Zwischen Wittweida und Ritzschenhain liegt an der
Waldheimerstraße ein dem Wittweidaer Granitwerken ge-
hörender Steinbruch, aus dem täglich Steine fortgeschafft
werden. Die betreffenden Geschirrführer pflegen abends
etwaige leere Transportwagen in der Nähe des Steinbruchs
unmittelbar an der Straße stehen zu lassen, um dieselben
am nächsten Morgen wieder zu beladen. Auch am 20. Juli
v. J. hatte der Geschirrführer Ernst Robert Delling sein
Fuhrwerk dort aufgestellt. Der Platz, auf dem die Wagen
untergebracht werden, gehört indessen noch zum Straßen-
körper, doch ist es bislang den Geschirrführern nicht ver-
boten worden, ihre Wagen dort unterzubringen. Voraus-
setzung ist allerdings, daß die Fuhrwerke so aufgestellt
werden, daß auch in der Nacht niemand durch Anlaufen
Schaden nehmen kann. In der Nacht zum 20. Juli v. J.
kamen nun drei Personen die Waldheimerstraße entlang.
Plötzlich stürzte die eine zu Boden und konnte sich nicht wieder
erheben, denn der betreffende war gegen die Deichsel des
Delling'schen Wagens gerannt und hatte sich dabei am
Unterleibe schwer verletzt. Dieser Unfall hatte gegen den
Geschirrführer eine Anklage wegen fahrlässiger Körperver-
letzung zur Folge. Das Schöffengericht Wittweida erkannte
zwar auf Freisprechung, doch hielt die 4. Strafkammer des
Landgerichts Chemnitz den Schuldbeweis für erbracht und
erkannte auf eine Geldstrafe von 25 M. Das Landgericht
Chemnitz hatte als erwiesen angesehen, daß die Wagen-
deichsel nach der Straße geschoben und eine brennende
Laterne nicht vorhanden gewesen sei. Wenn auch der
Angeklagte geltend machte, daß die Deichsel von fremder
Hand versehentlich oder mutwillig nach der Straßenseite
geschoben worden sei, so ließ das Landgericht Chemnitz
diesen Einwand nicht gelten. Der Angeklagte habe auf
alle Fälle den Unfall herbeigeführt, denn, da der Wagen
auf einer öffentlichen Straße stand, hätte der Geschirrführer
die Deichsel herausnehmen oder eine brennende Laterne
an dem Wagen befestigen müssen. Da Beides nicht ge-
schehen sei, habe er es an der nötigen Aufmerksamkeit in
seinem Verufe fehlen lassen. Auch der Einwand des An-
geklagten, daß auch eine brennende Laterne mutwillig oder
versehentlich hätte ausgedrückt werden können, wurde nicht
als stichhaltig angesehen. Die Revision des Angeklagten,
daß die falsche Anwendung des Begriffs der Fahrlässigkeit

Wählt Gäbel! — Wählt Gäbel! — Wählt Gäbel!